KONZEPTION

Gemeindliche Jugendpflege und offenes Jugendzentrum

Gemeinde Karlstein a. Main

Arbeitsgrundlage für die pädagogische Arbeit
Entwurf zur Abstimmung und Beschlussfassung

Stand: November 2026

Inhalt

1. Auftrag und Selbstverständnis
2. Trägerschaft und gesetzlicher Rahmen
3. Sozialraum und Ausgangslage
4. Zielgruppen und Zugang
5. Ziele der Arbeit
6. Fachliche Grundprinzipien
7. Angebote und Arbeitsschwerpunkte
8. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten
9. Schutzkonzept und Verantwortung
10. Personal, Räume und Ausstattung
11. Öffentlichkeitsarbeit und digitale Kommunikation
12. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
13. Vermietung und Nutzung der Räumlichkeiten
14. Ziele und Perspektiven
15. Schlussbemerkung
16. Kontakt

1. Auftrag und Selbstverständnis

Die gemeindliche Jugendpflege Karlstein a. Main gestaltet gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine offene, lebensweltorientierte und verlässliche Infrastruktur für Begegnung, Freizeit, Bildung und Beteiligung. Das Jugendzentrum ist ein zentraler Ort dieser Arbeit. Es steht allen Interessierten aus der Zielgruppe offen – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, sozialer Lage, individuellen Fähigkeiten oder bisherigen Erfahrungen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein eigenständiger Bildungs- und Erfahrungsraum neben Familie, Schule und Ausbildung. Sie bietet Möglichkeiten, Beziehungen aufzubauen, Interessen zu entdecken, eigene Ideen umzusetzen, Verantwortung zu übernehmen und Unterstützung in belastenden Lebenssituationen zu erhalten.

Die Angebote sind grundsätzlich freiwillig, niedrigschwellig und an den Interessen der Besucherinnen und Besucher ausgerichtet. Die Konzeption beschreibt Auftrag, Zielgruppen, fachliche Grundsätze, Angebote, Schutz und Qualität. Sie wird regelmäßig gemeinsam mit der Zielgruppe, den Mitarbeitenden und dem Träger überprüft und fortgeschrieben.

2. Trägerschaft und gesetzlicher Rahmen

Träger der gemeindlichen Jugendpflege und der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Gemeinde Karlstein a. Main als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Gemeinde verantwortet die kommunalen Rahmenbedingungen und unterstützt eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit im örtlichen Wirkungskreis.

Die rechtliche Grundlage bilden insbesondere das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), vor allem § 11 (Jugendarbeit), § 8 (Beteiligung), § 8a und § 8b (Schutzauftrag und fachliche Beratung), § 9 (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen und gleichberechtigte Teilhabe) sowie § 79a (Qualitätsentwicklung). Für kreisangehörige Gemeinden in Bayern ist außerdem Art. 30 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) relevant.

Die gesetzlichen Vorgaben werden durch die jeweils geltenden Regelungen zum Kinder- und Jugendschutz, Datenschutz, Arbeitsschutz, Aufsicht und Verkehrssicherung ergänzt. Die konkrete Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit dem Träger und den zuständigen Fachstellen.

3. Sozialraum und Ausgangslage

Karlstein a. Main besteht aus den Ortsteilen Dettingen und Großwelzheim. Im Gemeindegebiet gibt es drei Kindertageseinrichtungen inkl. Krippengruppen, eine Grundschule sowie einen Kinderhort. Weiterführende Schulen, besuchen viele Kinder und Jugendliche aufgrund der geografischen Lage teilweise auch in benachbarten Gemeinden und im benachbarten Bundesland Hessen.

Das Jugendzentrum liegt zentral im Haus der Begegnung in der Ortsmitte, in räumlicher Nähe zum Rathaus. Im Haus befinden sich außerdem die Gemeindebibliothek und die Altentagespflege. Im Umfeld liegen unter anderem Einkaufsmöglichkeiten, eine Eisdiele und ein Spielplatz.

Die zentrale Lage bietet gute Anknüpfungspunkte für Kooperationen und eine gut erreichbare Anlaufstelle. Die Sozialraumbeschreibung wird regelmäßig aktualisiert. Entwicklungen bei Altersstruktur, Mobilität, Treffpunkten, Freizeitmöglichkeiten und sozialen Belastungen sowie die Wünsche der örtlichen Jugend fließen in die Angebotsplanung ein.

4. Zielgruppen und Zugang

Die Angebote richten sich vorrangig an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Karlstein und – soweit es das jeweilige Angebot zulässt – aus dem Umland. Der offene Treff richtet sich nach der bisherigen Konzeption insbesondere an Besucherinnen und Besucher ab etwa 10 Jahren. Altersgrenzen einzelner Angebote werden transparent bekannt gegeben.

Angesprochen sind Heranwachsende mit unterschiedlichen Interessen, Lebenslagen und Unterstützungsbedürfnissen. Dazu gehören ausdrücklich auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, mit wenig Zugang zu Freizeitangeboten oder mit belastenden Familiensituationen- und Schulerfahrungen. Ebenso sollen diejenigen erreicht werden, die sich von bestehenden Angeboten bislang nicht angesprochen fühlen.

Der Zugang zum offenen Betrieb ist ohne Mitgliedschaft und grundsätzlich ohne vorherige Anmeldung möglich. Bei einzelnen Projekten, Ausflügen oder Veranstaltungen kann eine Anmeldung erforderlich sein.

5. Ziele der Arbeit

Persönlichkeitsentwicklung:

Wir begleiten Jugendlichen und jungen Erwachsenen darin, ihr Selbstvertrauen, ihre Selbstständigkeit und Kreativität zu stärken. Außerdem unterstützen wir sie in ihrer Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen.

Soziale Kompetenzen und Bildung:

Die Angebote fördern Kommunikation, Konfliktfähigkeit, Empathie, Teamfähigkeit, Medienkompetenz sowie soziale, kulturelle, politische, gesundheitliche und praktische Bildung.

Partizipation und Demokratie:

Die Besucherinnen und Besucher erfahren, dass ihre Meinung zählt. Sie gestalten Regeln, Räume, Projekte und Veranstaltungen mit und können ihre Anliegen gegenüber der Gemeinde einbringen.

Teilhabe und Chancengerechtigkeit:

Barrieren werden möglichst abgebaut. Die Angebote berücksichtigen unterschiedliche Lebenslagen und schaffen Begegnungsmöglichkeiten über soziale und kulturelle Unterschiede hinweg.

Prävention und Unterstützung:

Das Jugendzentrum ist ein verlässlicher Ort für Gespräche, Orientierung und frühe Unterstützung. Bei weitergehendem Bedarf werden geeignete Beratungs- und Hilfsangebote vermittelt.

6. Fachliche Grundprinzipien

Offenheit und Vielfalt:

Die Angebote stehen grundsätzlich allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen. Ausgrenzung, Diskriminierung, Abwertung und Gewalt haben keinen Platz.

Freiwilligkeit:

Die Teilnehmenden entscheiden selbst, ob und in welchem Umfang sie Angebote nutzen und sich beteiligen. Freiwilligkeit schließt verbindliche Absprachen und notwendige Schutzregeln nicht aus.

Niedrigschwelligkeit und Lebensweltorientierung:

Angebote sind möglichst einfach erreichbar, verständlich und kostengünstig. Sie orientieren sich an den Lebenswelten, Themen und Interessen der jeweiligen Altersgruppen.

Partizipation:

Beteiligung ist nicht nur ein Einzelangebot, sondern prägt den Alltag. Entscheidungen werden alters- und entwicklungsangemessen erklärt; Mitbestimmung erhält erkennbare Wirkung.

Beziehungsarbeit und Verlässlichkeit:

Mitarbeitende begegnen den Besucherinnen und Besuchern respektvoll, wertschätzend und klar. Verlässliche Beziehungen, transparente Grenzen und nachvollziehbare Regeln bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Inklusion und Geschlechtergerechtigkeit:

Unterschiedliche Fähigkeiten, Identitäten, kulturelle Hintergründe und Lebensentwürfe werden respektiert. Zugangsbarrieren werden erkannt und – soweit möglich – abgebaut.

Ressourcen- und Sozialraumorientierung:

Die Arbeit knüpft an die Stärken, Interessen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sowie an die Ressourcen im Gemeinwesen an.

7. Angebote und Arbeitsschwerpunkte

7.1 Offener Betrieb im Jugendzentrum

Der offene Betrieb ist das zentrale Regelangebot. Er ermöglicht ungezwungene Begegnung, Gespräche, gemeinsames Spielen und eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Er ist grundsätzlich kostenlos und ohne Anmeldung oder Mitgliedschaft zugänglich. Die konkrete Altersgruppe und die Öffnungszeiten können vor Ort und über die Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Die Räume und vorhandenen Möglichkeiten – darunter Küche, Thekenbereich, Medienraum und allgemeiner Freizeitraum können bedarfsgerecht genutzt werden. Die Besucherinnen und Besucher werden in die Gestaltung des Alltags, die Entwicklung gemeinsamer Regeln und die Pflege der Räume einbezogen.

7.2 Projekte und thematische Angebote

Zeitlich begrenzte Projekte greifen Themen und Ideen aus dem Jugendzentrum auf. Beispiele aus der bisherigen Arbeit sind kreative Gestaltungsaktionen, die Verschönerung öffentlicher Räume und handwerkliche Projekte. Neue Vorhaben werden gemeinsam mit den Jugendlichen und anderen Interessierten entwickelt.

7.3 Veranstaltungen und Ausflüge

Ergänzend zum offenen Betrieb finden Veranstaltungen, Aktionstage und Ausflüge statt. Beispielsweise sportliche, kulturelle oder erlebnisorientierte Aktivitäten. Auswahl und Umfang richten sich nach Bedarf, Ressourcen, Personal und finanziellen Möglichkeiten.

7.4 Ferienangebote

In den Schulferien finden ergänzende Aktionen, Tagesausflüge oder Freizeiten für Jugendliche statt. Die Ferienbetreuung in den Sommerferien wird in Kooperation zwischen Hort und gemeindlicher Jugendpflege umgesetzt.

7.5 Beratung und Unterstützung

Mitarbeitende bieten niedrigschwellige Gespräche und Orientierung bei persönlichen, schulischen, familiären oder sozialen Fragen. Die Beratung ersetzt keine spezialisierte Fachberatung oder Therapie. Bei Bedarf wird mit Zustimmung der betroffenen Person an geeignete Beratungsstellen, das Jugendamt oder andere Fachstellen vermittelt; gesetzliche Schutzpflichten bleiben unberührt.

7.6 Kooperationen

Die Jugendpflege arbeitet bedarfsorientiert mit örtlichen Vereinen und Initiativen, der Gemeindebibliothek, dem Hort, Schulen, Beratungsstellen, dem Kreisjugendamt und weiteren Einrichtungen zusammen. Kooperationen werden so gestaltet, dass Zuständigkeiten, Ziele und Datenschutz geklärt sind.

7.7 Time for Kidz

Kindertreff : Ein altersgerechtes Angebot eröffnet jüngeren Kindern erste Erfahrungen mit gemeinsamer Freizeitgestaltung und Beteiligung.

8. Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Jugendliche werden an der Planung, Durchführung und Auswertung der Angebote beteiligt. Geeignete Formen sind regelmäßige Gespräche im Treff, Wunsch- und Ideenrunden, Projektgruppen, anonyme Rückmeldemöglichkeiten und mindestens eine jährliche Bedarfserhebung oder Beteiligungsveranstaltung.

Vorschläge und Beschwerden können persönlich, schriftlich oder über eine vereinbarte anonyme Möglichkeit eingebracht werden. Sie werden ernst genommen, zeitnah bearbeitet und – soweit möglich – mit einer Rückmeldung beantwortet. Niemand darf wegen einer Beschwerde benachteiligt werden.

Die konkreten Ansprechpersonen, ein alternativer Beschwerdeweg außerhalb des Jugendzentrums und die Kontaktdaten geeigneter externer Beratungs- bzw. Ombudsstellen werden gut sichtbar und jugendgerecht bekannt gemacht. Diese Angaben sind vor Inkraftsetzung einzutragen.

9. Schutzkonzept und Verantwortung

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Grenzverletzungen, Übergriffen, sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und anderen Gefährdungen ist Bestandteil des pädagogischen Auftrags. Die Gemeinde und die Mitarbeitenden schaffen eine Kultur der Achtsamkeit, in der Grenzen respektiert, Risiken angesprochen und Hinweise konsequent bearbeitet werden.

Verbindliche Bausteine des Schutzes sind:

- ein gemeinsam erarbeiteter Verhaltenskodex für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige;
- klare Regeln zu Nähe und Distanz, Einzelkontakten, digitalen Kontakten, Fotos und persönlichen Daten;
- ein transparentes Verfahren bei Beschwerden, Grenzverletzungen und Verdachtsfällen;
- die Einschätzung von Gefährdungssituationen und die Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. des Jugendamtes nach den geltenden Verfahren;
- die Prüfung der erforderlichen erweiterten Führungszeugnisse und Vereinbarungen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben;
- regelmäßige Fortbildung, Reflexion und Dokumentation im erforderlichen Umfang.

Jedoch auschlaggebend ist, ein trägereigenes Schutzkonzept mit konkreten Zuständigkeiten, Notfallkontakten und Ablaufplänen ist gesondert zu erstellen bzw. mit dem Träger abzustimmen. Diese Konzeption ersetzt dieses Detailkonzept nicht. Bei akuter Gefahr sind unverzüglich die zuständigen Notfall- und Schutzstellen einzuschalten.

10. Personal, Räume und Ausstattung

Die Jugendpflege benötigt ausreichend qualifiziertes und geeignetes Personal, um Beziehungsarbeit, Öffnungszeiten, Projekte, Kooperationen, Beratung, Vor- und Nachbereitung sowie Schutzaufgaben verlässlich wahrnehmen zu können. Der konkrete Personaleinsatz richtet sich nach dem Aufgabenumfang, den Öffnungszeiten, den fachlichen Anforderungen und den verfügbaren Ressourcen. Stellenanteile, Dienstzeiten, Vertretungen und Zuständigkeiten werden in einer gesonderten Personal- und Einsatzplanung des Trägers geregelt und sind nicht Bestandteil dieser pädagogischen Konzeption.

Das Büro der Gemeindejugendpflege befindet sich im ersten Obergeschoss des Rathauses. Das Jugendzentrum liegt im Untergeschoss des Hauses der Begegnung und umfasst zwei größere Räume sowie Küche und Sanitärbereich.

Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Zielgruppe. Sie werden regelmäßig überprüft und öffentlich bekannt gegeben.

11. Öffentlichkeitsarbeit und digitale Kommunikation

Die Öffentlichkeitsarbeit informiert verständlich, aktuell und zielgruppengerecht über Öffnungszeiten, Angebote, Beteiligungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen. Bisher genutzte Wege sind das Mitteilungsblatt, die Gemeindehomepage, Flyer, Aushänge und soziale Medien. Die jeweils genutzten Kanäle werden regelmäßig überprüft.

Die digitale Kommunikation mit Jugendlichen und Teilnehmenden erfolgt über vom Träger freigegebene Kanäle und nach klaren Regeln. Datenschutz, Einwilligungen, Erreichbarkeit, Gruppenadministration und der Umgang mit problematischen Inhalten sind festzulegen. Fotos und personenbezogene Informationen werden nur auf einer tragfähigen rechtlichen Grundlage und unter Beachtung der erforderlichen Einwilligungen veröffentlicht.

12. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Konzeption ist ein Arbeitsinstrument und wird fortlaufend weiterentwickelt. Mindestens einmal jährlich werden Bedarf, Zielerreichung, Besucherfeedback, Angebotsstruktur, Kooperationen, Schutzmaßnahmen und personelle Rahmenbedingungen überprüft.

Zur Qualitätssicherung gehören insbesondere:

- regelmäßige Team- und Fallreflexion sowie fachliche Beratung;
- Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden;
- Dokumentation von Angeboten und anonymisierten Erkenntnissen aus der Bedarfserhebung;
- Auswertung von Teilnahme, Rückmeldungen und Beschwerden;
- regelmäßige Abstimmung mit dem Träger und relevanten Kooperationspartnern;
- Überprüfung und Aktualisierung dieser Konzeption sowie der ergänzenden Schutz- und Verfahrensregelungen.

Änderungen werden nachvollziehbar dokumentiert. Die Besucherinnen und Besucher werden in geeigneter Form über wesentliche Weiterentwicklungen informiert und an diesen beteiligt.

13. Vermietung und Nutzung der Räumlichkeiten

Das Jugendzentrum kann an Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 27 Jahre, samstags gemietet werden. Zur Vermietung steht der Raum mit Theke und angeschlossener Küche. Zur Vermietung werden alle Spiele und Bastelmaterialen ausgeräumt und der Billardtisch mit einer Platte abgedeckt. Es muss das Jugendschutz eingehalten werden.
Über die Gemeindejugendpflege wird ein Mietvertag geschlossen.

14. Ziele und Perspektiven

Zentrale Ziele sind die Stärkung von Selbstvertrauen, sozialen Kompetenzen, Selbstbestimmung, Mitwirkung und gesellschaftlichem Engagement. Junge Menschen sollen einen verlässlichen Ort finden, an dem sie sich ausprobieren dürfen und Unterstützung erhalten können.

Für die Weiterentwicklung sind regelmäßige Projekttage, die Verankerung von Prävention im Treffalltag, attraktive Angebote für jüngere Kinder, zusätzliche Ferien- und Tagesausflüge sowie tragfähige Beteiligungsformen wichtige Ansatzpunkte. Die Umsetzung richtet sich nach Bedarf und verfügbaren Ressourcen.

15. Schlussbemerkung

Die gemeindliche Jugendpflege Karlstein a. Main versteht sich als verlässliche Begleiterin junger Menschen und als verbindendes Element im kommunalen Gemeinwesen. Ihre Arbeit bleibt offen für neue Ideen und gesellschaftliche Entwicklungen.

Diese Konzeption bildet den fachlichen Rahmen. Ihre konkrete Ausgestaltung entsteht im Dialog mit Kindern, Jugendlichen, Kooperationspartnern und der Gemeinde.

16. Kontakt

Gemeinde Karlstein a. Main – Gemeindliche Jugendpflege

Am Oberborn 1, 63791 Karlstein a. Main

Telefon: 06188 / 784-25 | Mobil: 0172 / 6635279

E-Mail: jugend@karlstein.de | Internet: www.karlstein.de